

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Steuerpolitik der Bundesregierung

Mitglieder der Bundesregierung haben eine große Steuerreform angekündigt. Die Ankündigungen sind jedoch äußerst vage und lassen viele Fragen offen. Dabei ist es ein Gebot der Redlichkeit, bereits jetzt den Bürgern klar zu sagen, was sie in der Steuerpolitik zu erwarten haben. Dies hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1985/86 (Drucksache 10/4295, Tz. 269) gefordert. Zudem ist es erforderlich, die bisherigen Angaben über die 1988 wirksam werdende zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 im Hinblick auf das Ergebnis der neuesten Steuerschätzung zu überprüfen. Dementsprechend fragen wir die Bundesregierung:

I. Zur Steuersenkung 1988

1. Welche Steuerausfälle ergeben sich nach der neuesten Steuerschätzung durch die 1988 wirksam werdende Absenkung der Tarifprogression im Entstehungsjahr 1988 und in den Rechnungsjahren 1988 bis 1990 gegenüber dem für die Jahre 1986/87 maßgebenden Tarif?
2. Wie verteilt sich die 1988 erstmals wirksam werdende Tarifsenkung auf
 - Steuerpflichtige in der unteren Proportionalzone [zu versteuerndes Einkommen bis 18 000/36 000 DM (Ledige/Verheiratete)],
 - Steuerpflichtige im unteren Teil der Progressionszone (zu versteuerndes Einkommen 18 000/36 000 DM bis 40 000/80 000 DM),
 - Steuerpflichtige im mittleren Teil der Progressionszone (zu versteuerndes Einkommen 40 000/80 000 DM bis 60 000/120 000 DM),
 - Steuerpflichtige im oberen Teil der Progressionszone (zu versteuerndes Einkommen 60 000/120 000 DM bis 130 000/260 000 DM),
 - Steuerpflichtige in der oberen Proportionalzone (zu versteuerndes Einkommen über 130 000/260 000 DM).

(Hierbei sind jeweils der Anteil am Entlastungsvolumen des Entstehungsjahres 1988 und die Anzahl der Steuerpflichtigen anzugeben)?

3. Wie hoch müssen das zu versteuernde Einkommen und der Bruttolohn eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers mindestens sein, um aus der 1988 erstmals wirksam werdenden Tarifsenkung eine Steuerentlastung zu erhalten, wenn es sich um
 - a) einen Alleinstehenden ohne Kinder,
 - b) einen Alleinstehenden mit einem Kind,
 - c) einen Verheirateten ohne Kinder,
 - d) einen Verheirateten mit einem Kind,
 - e) einen Verheirateten mit zwei Kindern,
 - f) einen Verheirateten mit drei Kindern,
 - g) einen Verheirateten mit vier Kindern,
 - h) einen Verheirateten mit fünf Kindernhandelt?
4. Wie hoch wird der Jahres-Bruttoverdienst eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers 1988 sein, und in welcher Höhe wird dieser Arbeitnehmer durch die 1988 erstmals wirksam werdenden Tarifänderungen entlastet, wenn er
 - a) alleinstehend ist und keine Kinder hat,
 - b) alleinstehend ist und ein Kind hat,
 - c) verheiratet ist und keine Kinder hat,
 - d) verheiratet ist und ein Kind hat,
 - e) verheiratet ist und zwei Kinder hat,
 - f) verheiratet ist und drei Kinder hat,
 - g) verheiratet ist und vier Kinder hat,
 - h) verheiratet ist und fünf Kinder hat,und wie hoch ist jeweils die verbleibende Steuerbelastung?
5. Wie entwickelt sich die steuerliche Durchschnittsbelastung für die in Frage 4 angesprochenen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1989?
6. Geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die 1988 voll wirksame Tarifkorrektur des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 zumindest die seit 1982 aufgelaufenen heimlichen Steuererhöhungen zurückgegeben werden, die ohne Steigerung des Realeinkommens zu einer höheren steuerlichen Belastung führen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die z. B. von der bayerischen Staatsregierung erhobene Kritik an den 1988 wirksam werdenden Tarifänderungen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der z. B. von der bayerischen Staatsregierung für 1988 geforderten Anhebung des Grundfreibetrags auf 5 040 DM?

II. Zur Steuerpolitik für die Jahre nach 1988

1. Plant die Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode eine Steuerentlastung in der Größenordnung von 40 bis 45 Mrd. DM (vgl. z. B. Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg, BMF-Finanznachrichten vom 21. April 1986)?
2. In welchem Jahr soll diese Steuerentlastung in Kraft treten?
3. Welche steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sind geplant, und wie soll sich das Entlastungsvolumen auf die einzelnen Maßnahmen verteilen? Soll dabei insbesondere ein Schwerpunkt auf die Senkung der Unternehmenssteuerbelastung gelegt werden?
4. Welche steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sind in den von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der Klausursitzung der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dargelegten „vorläufigen Modellrechnungen“ (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss am 17. April 1986 im Deutschen Bundestag) enthalten, und welche Steuerausfallzahlen ergeben sich für die einzelnen Maßnahmen?
5. Hält die Bundesregierung an ihrer Schätzung fest, daß eine Linearisierung der Progressionszone des Einkommensteuertarifs 26,3 Mrd. DM und bei gleichzeitiger Senkung des Spitzensteuersatzes auf 49 v. H. sogar 36,3 Mrd. DM kosten würde (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss am 17. April 1986 im Deutschen Bundestag)?
6. Auf welchen Prozentsatz soll die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss im Deutschen Bundestag am 17. April 1986 angekündigte Senkung des Körperschaftsteuersatzes erfolgen, und welcher Steuerausfall würde durch eine derartige Senkung eintreten?
7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gleich hoch sein sollten, oder hält sie trotz des Grundsatzes der Rechtsformneutralität unterschiedliche Grenzsteuersätze für möglich und wünschbar, und wenn ja, wie hoch könnte und sollte der Unterschied höchstens sein?
8. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Lohn- und Einkommensteuer, und wenn ja, auf welchen Betrag? Welche Erhöhungen sind in den „vorläufigen Modellrechnungen“ des BMF (vgl. Frage II/4) enthalten?
9. Plant die Bundesregierung, die mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 vorgenommene Verkürzung der unteren Proportionalzone in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen, und welche Veränderungen sind in den „vorläufigen Modellrechnungen“ des BMF (vgl. Frage II/4) enthalten?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Anteil der Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone von 38,5 v. H. im Jahr 1982 durch Hineinwachsen in die Progressionszone bis zum Jahr 1988 auf 25,9 v. H. weiter sinkt

(vgl. Drucksache 10/5266 S. 18), und welche Maßnahmen werden von ihr geplant, um wieder einen Anstieg dieses Anteils zu erreichen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich – trotz aller veranlagungstechnisch bedingter Ungenauigkeiten – aus dem Anstieg der Lohnsteuerquote und des Anteils der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen ergebende immer höhere Steuerbelastung der Arbeitnehmer, deren Anstieg auch durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 nicht gestoppt wurde?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Tarifpläne so zu gestalten, daß ein durchschnittlich verdienender lediger Arbeitnehmer eine Grenzbelastung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge von höchstens 40 v. H. hat, weil eine Grenzbelastung von 40 v. H. und höher „unerträglich“ ist (vgl. Dr. Stoltenberg in BMF-Finanznachrichten vom 25. März 1986)?
13. Trifft es zu, daß ein durchschnittlich verdienender verheirateter Arbeitnehmer (mit oder ohne Kinder) durch die Einführung des sog. linear-progressiven Tarifs überhaupt nicht entlastet wird, ein Spitzenverdiener durch diese Maßnahme jedoch mit einer Steuersenkung gegenüber 1986 um rund 10 000 DM rechnen kann (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss am 15. Mai 1986 im Deutschen Bundestag, Stenographischer Bericht S. 16651)?
14. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß – wie beim Steuersenkungsgesetz 1986/88 – bei den für die nächste Legislaturperiode von ihr geplanten Tarifänderungen durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer (ledig oder verheiratet), gemessen an ihrer bisherigen Steuerbelastung, eine nicht nur betragsmäßig sondern auch prozentual geringere Entlastung erhalten als z. B. Personen mit dem Dreifachen des durchschnittlichen Arbeitslohns?
15. Welche Einkommen sollen nach den Tarifplänen der Bundesregierung, gemessen an ihrer bisherigen Steuerbelastung, nach absoluten Beträgen und prozentual am stärksten entlastet werden?
16. Beabsichtigt die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode eine Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergeldes, und wenn ja, auf welche Beträge?
17. Welche Änderungen des Familienlastenausgleichs sind in den „vorläufigen Modellrechnungen“ des BMF (vgl. Frage II/4) enthalten, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich jeweils?
18. Wie würden sich die Belastungen des Bundes durch den steuerlichen Kinderfreibetrag und das Kindergeld in den einzelnen Jahren bis 1992 angesichts der voraussichtlichen Geburtenzahlen entwickeln, wenn man keine Änderungen vornehmen würde?

19. Plant die Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode eine Umstellung der Kindergeldzahlung auf die sog. Finanzamtslösung?
20. Wie wird sich nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung die Steuerquote in den einzelnen Jahren bis 1992 entwickeln, und wie wirken sich die von der Bundesregierung geplanten Entlastungsmaßnahmen aus?
21. Würde eine im Jahr 1992 eintretende Netto-Entlastung von 20 Mrd. DM gegenüber dem sich nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 ergebenden Recht zu einer Minderung der Steuerquote führen, und wenn ja, in welchem Umfang?
22. In welchem Umfang soll das Brutto-Entlastungsvolumen nach den Plänen der Bundesregierung durch kompensatorische Maßnahmen ausgeglichen werden, um welche Maßnahmen handelt es sich, welche Maßnahmen sind in den „vorläufigen Modellrechnungen“ des BMF (vgl. Frage II/4) enthalten, und wie hoch schätzt die Bundesregierung jeweils die finanziellen Auswirkungen etwaiger Kompensationsmaßnahmen?
23. Teilt die Bundesregierung die von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten in dem Bericht „Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1986“ vertretene Auffassung, eine Finanzierung der Senkung direkter Steuern durch Anhebung indirekter Steuern trüge dem Erfordernis einer wachstumsgerechten Verringerung der Abgabenlast nicht Rechnung?
24. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die von ihr geplante Steuerentlastung in der nächsten Legislaturperiode z. T. durch eine Erhöhung der indirekten Steuern (z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Branntweinsteuer, Tabaksteuer) finanziert wird?
25. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehreinnahmen, die in den Jahren 1990 bzw. 1992 durch eine Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt und durch eine entsprechende Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes eintreten würden?
26. Hält die Bundesregierung – entgegen der Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft – eine Harmonisierung des Niveaus der Mehrwertsteuersätze (zur Herstellung eines europäischen Binnenmarktes) für erforderlich, und wenn ja, welche Schwankungsbreite dürfen die Regelsätze bei der Mehrwertsteuer nach Ansicht der Bundesregierung höchstens aufweisen, wenn die innergemeinschaftlichen Steuergrenzen aufgehoben werden?
27. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in der nächsten Legislaturperiode eine zusätzliche Steuer auf Bier, Wein und Alkohol sowie einen „Gesundheitspfennig“ auf Zigaretten erhoben wird (vgl. Ankündigung von Kanzleramtsminister Schäuble in der Bild-Zeitung vom 22. Februar 1986)?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1985/86 (Drucksache 10/4295, Tz. 258) vertretene Auffassung, daß die Finanzpolitik bei der „qualitativen Haushaltskonsolidierung“ und insbesondere beim Abbau von Subventionen weiter zurückgefallen ist?
29. Plant die Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode einen Abbau von Subventionen, und wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen finanziellen Auswirkungen?

Welche Maßnahmen sind in den „vorläufigen Modellrechnungen“ des Bundesfinanzministeriums (vgl. Frage II/4) enthalten?
30. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Subventionsabbau im Umfang von 25 Mrd. DM für realistisch, wie er z. B. von der FPD angekündigt wurde?
31. Plant die Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode einen linearen Subventionsabbau?
32. Kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß im Falle eines Fortbestandes der Koalition in der nächsten Legislaturperiode weder der Arbeitnehmerfreibetrag noch der Weihnachtsfreibetrag noch die Steuerfreiheit der Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit abgeschafft oder eingeschränkt werden?

Bonn, den 12. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

